

Bericht

des

Ausschusses für Erziehung und Unterricht,

über

den Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Burjan und Genossen (Nr. 196 der Beilagen), betreffend Schaffung weiblicher Referentenstellen im Staatsamt für Inneres und Unterricht.

Die Forderung, Frauen als selbständige Referenten in den Status des Staatsamtes für Inneres und Unterricht einzureihen und ihnen die Verwaltung des Mädchen-Bildungs- und Erziehungswesens in erster Linie anzuvertrauen, ist neu. In einer Zeit jedoch, in welcher der Frau alle politischen Rechte zuerteilt wurden, in welcher sie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens dem Manne vollkommen gleichgestellt ist, in welcher ihr alle Fakultäten und gelehrten Berufe offen stehen und man ihr zubilligt, in der Gesetzgebung entscheidend mitzusprechen, wird man ihr gewiß nicht in der Verwaltung die Befähigung absprechen können, aus ihrer Erfahrung und natürlichsten Lebenssphäre heraus, in ihrem ureigensten Fach befruchtend und erfolgreich arbeiten zu können. Daß die Angelegenheit des weiblichen Bildungswesens ganz besonders in den Wirkungskreis der Frau fällt und daß sie zu dieser Aufgabe hervorragende Eignung mitbringt, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ebenso steht fest, daß dem Mädchenschulwesen, das ja eine Frage des gesamten Staats- und Volkswohles ist, von der obersten Unterrichtsverwaltung bisher nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Besonders das Mädchen-Mittelschulwesen bedarf einer gründlichen Reform. In Österreich existiert keine einzige staatliche Mädchen-Mittelschule und selbst an Subventionen hatte der alte Staat für das gesamte private Mädchen-Mittelschulwesen vor dem Kriege im Jahre nur 500.000 K übrig, während für Knabenmittelschulen 41.550.965 K verausgabt wurden.

Das Verhältnis der staatlichen Fürsorge für die Mädchenbildung verhielt sich also zu jener für die Knabenbildung wie 1 : 83. Im Interesse des Staates verlangen wir aber tüchtig geschulte Frauen und keine Dilettantinnen, Frauen, deren Vorbildung ermöglicht, ernste Facharbeit zu leisten. Seit Jahren war man sich bewußt, daß die Lyzeen, welche in Österreich der herrschende Typus der Mädchenmittelschule sind — in Deutschösterreich bestehen 28 gegenüber 5 Mädchengymnasien — größtenteils weder geeignete Bildungs- und Berufsschulen sind noch als praktische Vorbereitung für den Beruf der Frau als Hausleiterin, Mutter und Erzieherin gelten können. In zahlreichen Zuschriften haben die verschiedensten Frauen- und weiblichen Fachorganisationen vor der gefährlichen Halb- und Fehlbildung der Lyzeen gewarnt und praktische, auf Lebenserfahrung und sachliche Kenntnis beruhende Vorschläge für eine Neugestaltung des mittleren Mädchenbildungswesens gemacht. Sie blieben unberücksichtigt und wurden „ad acta“ gelegt; es fehlte eben in der Unterrichtsverwaltung an ständig bestellten und mit entsprechendem Wirkungskreise betrauten weiblichen Kräften, die dem Mädchenschulwesen die seiner Bedeutung entsprechende Arbeit und Vertretung bei den Schulbehörden überhaupt und vor allem in der obersten Verwaltungsstelle dieses Ressorts gewidmet hätten.

Der Ausschuss für Erziehung und Unterricht war sich darüber einig, daß die Schaffung von ständigen Referentinnenstellen in der Unterrichtsverwaltung aus den von der Berichterstatterin angeführten Gründen eine Notwendigkeit sei. Gegenüber dem ursprünglichen Antrag, der im allgemeinen die Anstellung von Referentinnen verlangte, sah sich die Berichterstatterin veranlaßt, den Antrag konkret auf die Schaffung und dauernde Systemisierung zweier solcher Stellen beim Staatsamt für Unterricht, und zwar einer für das mittlere und einer für das niedere Bildungswesen zu stellen. Der Grund zu dieser Änderung war die Erkenntnis, daß in einer Zeit, da höchste Sparsamkeit den Staat zwingt, die Zahl der männlichen Beamten nach Möglichkeit abzubauen, eine Vermehrung des Beamtenstatus durch weibliche Beamte nur in der unbedingt notwendigen Zahl gerechtfertigt ist. Die Forderung, diese Stellen in der VIII. Rangklasse zu systemisieren, wurde fallen gelassen und um der Entscheidung des Staatsamtes nicht vorzugreifen, die allgemeine Fassung „eine entsprechende Rangklasse“ gesetzt. Der zweite Absatz, nach welchem das Staatsamt aufgefordert wird, bei der Bestellung der Referentinnen mit den maßgebenden Frauenorganisationen Fühlung zu nehmen, wurde gestrichen. Von Seiten des Unterstaatssekretärs sowie des Abgeordneten Leuthner wurde darauf hingewiesen, daß die Schaffung von Referentinnenstellen sachlich unbedingt notwendig und begründet sei, in der gegenwärtigen Zeit aber nicht sogleich durchgeführt werden müsse, da die Abteilung für Schulreform ohnehin weibliche Fachkräfte herangezogen hat und die Reform des Mädchenbildungswesens von dieser Seite genügend Berücksichtigung findet. Auch die von der Berichterstatterin bereits berücksichtigte Schwierigkeit, die Zahl der Staatsangestellten zu vermehren, wurde unterstrichen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Tätigkeit speziell der einen Referentin erst notwendig werde, wenn Mädchenmittelschulen bereits verstaatlicht seien. Dem aus diesen Erwägungen sich ergebenden Abänderungsantrag, das Wort „ehestens“ zu streichen, gab der Ausschuss nicht Folge, weil er der Meinung war, daß die Schaffung dieser zwei Referentinnenstellen ein unmittelbares Bedürfnis ist, das trotz der schwierigen finanziellen Verhältnisse des Staates keinen Aufschub erleidet. Die Mitarbeit von Frauen in der Schulreformabteilung, die ja doch nur eine vorübergehende Einrichtung mit beratender Funktion darstellt, kann unmöglich die einer ständigen Referentin, welcher die Verwaltung sowie die dauernde Überwachung bestimmter Zweige des Mädchenbildungswesens obliegt, ersetzen, und gerade jene Anträge der Reformabteilung, die auf bestimmte Verbesserungen und Ergänzungen in bestehenden Mädchenschul-typen abzielen, erfordern zu ihrer Durchführung, die sofortige Bestellung weiblicher Kräfte in schul-administrativer Hinsicht. Am zwingendsten wird diese Notwendigkeit aber eintreten, sobald die Aktion zur Verstaatlichung der Mädchenmittelschulen einsetzt, die ganz bedeutende vorbereitende Arbeiten erheischt. Schon für diese allein ist die volle Tätigkeit einer erfahrenen Referentin erforderlich, die imstande ist, die Anforderungen, welche an die staatlichen Schulen zu stellen sein werden, in die Tat umzusetzen und bei der Organisation dieser Schulen entscheidend mitzusprechen. Die Verstaatlichung einzelner Mädchenmittelschulen aber steht unmittelbar bevor. Die Schulreformabteilung hat, wie schon angedeutet, augenblickliche, unaufschiebbare, aber vorübergehende Aufgaben zu erfüllen, die Referentinnen dagegen haben das weibliche Bildungswesen im Staatsamt dauernd zu verwalten, zu fördern, zu überwachen und zu vertreten.

Dem Einwande, daß es gegenwärtig im Zuge der Aktion zur Verminderung der das Staatsbudget unverhältnismäßig belastenden Anzahl der Beamtenstellen schwer möglich sei, mit der Neusystemisierung von Referentinnenstellen vorzugehen, begegnete die Referentin damit, daß gerade diese Aktion die Möglichkeit biete, Stellen, die für höhere Rangklassen systemisiert waren, mit einer bedeutenden Ersparnis für den Staatshaushalt in solche einer niederen Rangklasse umzuwandeln. Es wäre also ohneweiters tunlich, den in Rede stehenden Antrag auch ohne Neusystemisierungen zu verwirklichen.

Der Ausschuss für Erziehung und Unterricht stellt daher den Antrag:

„Die Regierung wird aufgefordert, ehestens zwei Referentinnenstellen im Staatsamt für Erziehung und Unterricht für das weibliche Bildungswesen zu schaffen und die Mittel hierfür verfassungsmäßig sicherzustellen.“

Wien, 10. Februar 1920.

Dr. Angerer,
Obmann.

Dr. Hildegard Burjan,
Berichterstatterin.